



---

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsnummer</b>	23. Sitzung
<b>Datum</b>	Montag, den 25.08.2008
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV **V o l c k** begrüßte die neuen Stadtverordneten Renate Pfeiffer-Scherf, FW-Fraktion und Georg Weidmann, SPD-Fraktion. Ferner beglückwünschte er im Namen der Stadtverordnetenversammlung Stadtverordneten Christoph Schäfer zur Eheschließung.

### **T a g e s o r d n u n g:**

**Öffentlicher Teil :**

**TOP 1**

**Fragestunde**

**TOP 2**

**Nachtragshaushalt 2008**

**- Einbringung -**

**TOP 3**

**0956/08**

**Jahresrechnung 2007**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

**I/365**

**TOP 4**  
**0937/08**  
**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar**  
**Nachtrags-Wirtschaftsplan 2008**  
I/358

**TOP 5**  
**0940/08**  
**Ausfallbürgschaft für die Altenzentrum Wetzlar gGmbH**  
I/360

**TOP 6**  
**0949/08**  
**Dritte Satzung zur Änderung der Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Wetzlar**  
I/362

**TOP 7**  
**0954/08**  
**Stadion Wetzlar – Ausbau zu einem Sport- und Leistungszentrum**  
**Aufhebung Sperrvermerk**  
I/364

**TOP 8**  
**0988/08**  
**Optikparcours Wetzlar, Realisierungsstufe 2, Neue Installationen**  
I/371

**TOP 9**  
**0969/08**  
**Neubau der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein**  
I/372

**TOP 10**  
**0952/08**  
**Änderungen im ÖPNV in Wetzlar**  
**Fahrplanwechsel im Dezember 2008**  
I/368

**TOP 11**  
**0963/08**  
**Mehrgenerationenhaus Dalheim**  
I/367

**TOP 12**  
**0958/08**  
**Studie „Die jüdische Bevölkerung der Stadt Wetzlar 1870 - 1945“**  
I/366

**TOP 13**  
**0931/08**  
**Langfristiges Parkplatzkonzept Altstadt**  
I/356

**TOP 14**  
**0948/08**  
**Parksituation „Laufdorfer Weg/Solmserstraße“**  
**Schaffung einer gebührenfreien Anwohnerparkzone**  
**Prüfungsauftrag**  
I/359

**TOP 15**  
**Wahlen**

**TOP 15.1**  
**0942/08**  
**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den**  
**Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**  
I/361

**TOP 15.2**  
**0995/08**  
**Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserverband Wetzlar“**  
**Nachwahl**  
I/373

**TOP 15.3**  
**0998/08**  
**Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen und**  
**Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**  
**Bestellung von Mitgliedern und Nachwahl**  
I/377

**TOP 16**  
**Mitteilungsvorlagen**

**TOP 16.1**  
**0968/08**  
**Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit**  
**im Bereich der Energieeinsparung**  
I/369

**TOP 16.2**  
**0897/08**  
**Natura 2000 – Gebiete und Landschaftsschutzgebiete**  
I/357

**TOP 16.3**  
**0986/08**  
**Überarbeitung Internet-Auftritt Stadt Wetzlar**  
I/370

**TOP 17**  
**Verschiedenes**

**TOP 1**  
**Fragestunde**

Frage Nr. : 1016/08 - III/61  
vom : 20.08.2008  
Fragesteller : Stv. Kleber, SPD-Fraktion

---

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich knüpfe an an meine Frage vom 21. Mai 2008 und die Ihnen allen bekannte Antwort des Magistrates vom 26. Mai 2008 bezüglich des Baukonzeptes für die Verlagerung des Stadtbetriebsamtes und frage erneut den Magistrat, wann uns die Pläne zur Entscheidung vorgelegt werden.“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kleber, Sie fragten am 21.05.2008, wann mit der Vorlage des Baukonzeptes gerechnet werden kann und ich antwortete Ihnen, dass nach der Sommerpause der Magistrat dieses vorlegen wird.

Heutiger Sachstand ist, dass derzeit Pläne vorliegen, die sich finanziell außerhalb des vorgegebenen Rahmens bewegen.

Zur Zeit werden mit den Planern und im Hause Einsparungsmöglichkeiten geprüft.

Sobald diese abgeschlossen sind, können die zugesagten Pläne und der Bauzeitenplan den Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt werden. Dieses wird voraussichtlich im Oktober der Fall sein.“

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

„Herr Beck, um wieviel übertreffen denn die momentan veranschlagten Kosten den Rahmen, den wir mal festgestellt hatten?“

StR B e c k:

„Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Wir haben mehrere Pläne und wir haben auch, wir sind derzeit dabei, auch nochmal nach DIN 276 die Kostengruppen spezieller aufzuschlüsseln. Ich habe zwar eine Zahl liegen, aber das wäre jetzt, ich sage mal eine Theorie, die ich Ihnen nenne.“

Zwischenfrage FrkV M i c h a l e k:

„1 Mio. € oder mehr?“

StR B e c k:

„Ein bisschen drüber sind wir.“

Frage Nr. : 1017/08 - III/62  
vom : 19.08.2008  
Fragesteller : Stv. Dr. Ihmels, SPD-Fraktion

---

Stv. Dr. I h m e l s:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Landkreise Marburg-Biedenkopf, Gießen und Lahn-Dill haben sich zu einer so genannten Bio-Regio-Holz zusammenschlossen und sind von der Hessischen Landesregierung anerkannt und in ein spezielles Förderprogramm aufgenommen worden. Die Stadt Wetzlar ist diesem Verbund - im Unterschied zu Marburg beispielsweise - nicht beigetreten und das beruht ja offensichtlich wohl auf einer Magistratsentscheidung.

Was hat den Magistrat bewogen, eine derartige Entscheidung ohne die vorherige Erarbeitung eines Energiekonzeptes und ohne Einbeziehung des Parlaments zu treffen?

Ich verweise darauf, dass - darauf können Sie sich vielleicht stützen - dass die Stadt Gießen nicht beigetreten ist, aber die Stadt Gießen hat dafür auch eine Begründung, nämlich sie hat sich für ein Kraftwärmekopplungskonzept entschieden und hat gesagt, auf der Basis möchte sie mehr Gas verkaufen. Dann hat das seinen Sinn. Für die Stadt Wetzlar greift aber dieses Argument ja, so wie wir... (unverständlich).

Also, was hat die Stadt Wetzlar bewogen, diese Entscheidung so zu treffen?“

StR H a u p t v o g e l:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Dr. Ihmels, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Bereits 2003 hat sich der Lahn-Dill-Kreis mit Unterstützung der Stadt Wetzlar als Modellregion für die Nutzung von Biomasse an einer landesweiten Ausschreibung beworben. Der Teilnahme hatte seinerzeit der Magistrat in der Sitzung am 17.03.2003 zugestimmt, im Ergebnis ist die Bewerbung nicht erfolgreich gewesen. Die aktuelle Ausschreibung des Landes Hessen Bio-Regio-Holz sollte jetzt weiteren Regionen die Möglichkeit eröffnen, in den Genuss besonderer Förderungen bezüglich der verstärkten Nutzung vom Energieträger Holz zu kommen.

Zwingend für eine erfolgreiche Bewerbung war diesmal eine Kooperation der Landkreise Lahn-Dill, Gießen und Marburg. Den Kreisstädten Wetzlar, Gießen und Marburg wurde von Seiten der Landesregierung eine Kooperation empfohlen, aber nicht zwingend vorgegeben. Die Federführung hatte der Lahn-Dill-Kreis - hier die Abteilung für ländlichen Raum - übernommen. Aufgrund der eng gefassten Bewerbungsfrist wurde seitens der Stadt Wetzlar mit dem Lahn-Dill-Kreis vereinbart, dem Kooperationsvertrag nicht beizutreten, allerdings mit der Möglichkeit, an der Vergabe von Fördermitteln zu partizipieren, genauso, wie es allen Städten und Gemeinden der anerkannten Förderregionen zusteht. Eine ähnliche Absprache hat diesbezüglich auch die Stadt Gießen getroffen.“

Zusatzfrage Stv. Dr. I h m e l s:

„Gibt es ein Projekt, was Sie im Auge haben, was in dieser Richtung sich eignen könnte?“

StR H a u p t v o g e l:

„Die Informationen dazu sind an das zuständige Hochbauamt weitergegeben worden und mir persönlich ist jetzt momentan nichts bekannt, dass wir im Bereich der Heizungsanierung konkret in diese Richtung tendieren, denn das Thema Hallenbad, da setzen wir an anderer Stelle an, Thema BHKW und für das Rathaus haben wir ja entsprechend eine moderne Gasheizung eingerichtet und in weiteren Liegenschaften ist momentan - aus meiner Kenntnis her - nichts vorgesehen.“

Zusatzfrage Stv. B o r c h e r s:

„Herr Hauptvogel, ein Teil der Frage war, was den Magistrat dazu bewogen hat? Sie haben eben von ‚wir‘ gesprochen. Meinen Sie damit den Magistrat, der die Entscheidung getroffen hat, nicht beizutreten? Dann müssten Sie die Frage noch beantworten, wann denn der Magistrat sich in welcher Sitzung damit beschäftigt hat.“

StR H a u p t v o g e l:

„Der Magistrat als Ganzes ist davon nicht betroffen oder in die Entscheidung mit eingebunden worden. Das haben wir auf der Verwaltungsseite so mit dem Lahn-Dill-Kreis abgestimmt.“

Zusatzfrage Stv. B o r c h e r s:

„Weil Sie von ‚wir‘ gesprochen haben. ‚Wir‘ für Magistrat?“

StR H a u p t v o g e l:

„An der Stelle ‚wir‘, das Amt für Umwelt und Naturschutz, also die Verwaltung mit mir.“

Frage Nr. : 1018/08 - III/63  
vom : 20.08.2008  
Fragestellerin : Stve. Claas, SPD-Fraktion

---

Stve. C l a a s:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, mit Antrag vom 31. Mai 2007 wurde der Magistrat aufgefordert, den Verfall der Kalsmunt-Ruine zu stoppen und die Sicherheit von Passanten zu gewährleisten, eine Bestandsaufnahme der Ruineteile (evtl. Freilegung der Grundmauern, Sanierung der Umgebungsmauern und einen weiteren Freischnitt des Turms) sowie einen detaillierten Plan über die durchzuführenden Maßnahmen mit einem entsprechenden Kostenplan zu erstellen.

Bis 30. November 2007 sollte der Magistrat den Auftrag abarbeiten. Am 4. Dezember 2007 erfolgte eine Zwischenmitteilung, die allerdings nur einen Teil des Auftrages behandelte und absolut keine Kostenaufstellung enthielt. Um weitere Maßnahmen - Haushaltsantrag - in die Wege zu leiten, wäre dies aber zwingend notwendig.

Wir fragen deswegen heute an:

Nachdem fast ein weiteres Jahr seit dem gestellten Termin vergangen ist, fragen wir den Magistrat, bis wann er nun endlich gedenkt, seine Aufgaben zu erledigen und wird dies so rechtzeitig erfolgen, dass noch in diesem Jahr entsprechende Haushaltsanträge eingebracht werden können?“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrte Fragestellerin Frau Claas. Als Vorbemerkung zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir Ihnen in Erinnerung zu bringen, dass die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2007 erfolgte mit der Maßgabe, dass der Magistrat einerseits den weiteren Verfall der Burgruine stoppen sollte und gleichzeitig den Auftrag erhielt zu gewährleisten, dass Passanten bzw. Besucher des Turms nicht gefährdet werden. Der zweite Teil des Auftrages belief sich auf die konzeptionelle Erarbeitung der weiteren notwendigen

Maßnahmen inklusive Darstellung der Kosten.

In der Zwischenmitteilung vom 03.12.2007 wurde Ihnen erläutert, welche Maßnahmen zwischenzeitlich durchgeführt worden sind und weshalb das Konzept, welches - in der Tat - am 30.11.2007 erstellt sein sollte, zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt sein konnte. In diesem Zusammenhang haben wir Ihnen die weiteren Schritte, welche für das Konzept notwendig sind, detailliert erläutert.

In einem weiteren Schreiben vom 14. April dieses Jahres haben wir Ihnen die Grundzüge des Konzeptes dargestellt, in dem letzten Absatz den Ausblick auf die Fertigstellung des Konzeptes gegeben. So heißt es, Zitat: ‚Es ist nun seitens des Baudezernates vorgesehen, nachdem diese Vorarbeiten und Voruntersuchungen durchgeführt worden sind, im Laufe des Jahres 2008, rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen, eine Beschlussvorlage zu erstellen, worin das weitere Vorgehen beschrieben sein wird.‘  
Zitatende

Nun zur Beantwortung Ihrer Frage:

Zu dem eben zitierten Absatz des Schreibens vom 14.04.2008 gibt es aus heutiger Sicht keine Abweichungen, so dass Sie rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2009 die entsprechenden Vorlagen zur Beschlussfassung erhalten werden.“

**TOP 2**  
**Nachtragshaushalt 2008**  
**- Einbringung -**

Hinsichtlich der Rede von OB D e t t e zur Einbringung des Nachtragshaushaltes 2008 wird auf die Anlage zur Niederschrift hingewiesen.

---

**TOP 3**  
**0956/08**  
**Jahresrechnung 2007**  
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2007 im Verwaltungshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 172.340,28 Euro, die sich gemäß § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung im Einzelfall auf bis zu 5 % des Ansatzes belaufen, werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO zur Kenntnis genommen.
2. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2007 im Verwaltungshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.711,66 Euro, die sich im

Einzelfall auf mehr als 5 % des Ansatzes belaufen, werden genehmigt.

3. Die nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2007 im Vermögenshaushalt festgestellten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 31,27 Euro werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz HGO genehmigt.

#### **TOP 4**

**0937/08**

#### **Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Nachtrags-Wirtschaftsplan 2008**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Nachtrags-Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

#### **TOP 5**

**0940/08**

#### **Ausfallbürgschaft für die Altenzentrum Wetzlar gGmbH**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für die Altenzentrum Wetzlar gGmbH wird im Zusammenhang mit einer dort beabsichtigten Kreditaufnahme und zur Sicherung von Kommunalkreditkonditionen durch die Stadt Wetzlar eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 800.000 Euro übernommen.

#### **TOP 6**

**0949/08**

#### **Dritte Satzung zur Änderung der Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Wetzlar**

Namens der FW-Fraktion unterstützte FrkV *L e f è v r e* die Änderung der Abfall- und Gebührensatzung, weil die Bürgerinnen und Bürger mit der kostenlosen Zurverfügungstellung von blauen Tonnen ein besonderer Service geboten werde. Ferner werden die Bürgerinnen und Bürger zur Altpapiersammlung animiert und der Papieranteil im Restmüll reduziert. Derzeit zahle die Stadt für jede Tonne im Restmüll angelieferten Altpapiers 147,30 € an den Lahn-Dill-Kreis. Diese Ausgaben seien zu vermeiden, um die Gebühren stabil zu halten. Es müsse im städtischen Interesse liegen, möglichst das gesamte Altpapier selbst zu vermarkten.

Auch beim Grünschnitt biete die Stadt bei Verbringung zur Kompostierungsanlage ein

attraktives Angebot an. Dieser Service sei nur möglich, weil das Stadtbetriebsamt einen Partner gefunden habe, der die anfallenden Massen weitgehend kostenneutral weiterverarbeite bzw. übernehme. Zudem erhalte die Stadt für holzhaltiges Material eine Rückvergütung von 0,70 € pro cbm geschredderter Masse.

In Bezug auf die Satzungen richtete FrkV **M i c h a l e k** an den Magistrat die Frage, wann dieser gedenke an die Stadtverordneten die aktuellen Satzungen auszugeben. In direkter Beantwortung führte OB **D e t t e** aus, dass im Internet und alle den Stadtverordneten zugänglichen Informationen alle Satzungen in aktualisierter Form dargestellt seien. Dort könnten sie abgerufen werden. Deshalb sei man bei Änderungen davon abgekommen, dies in Papierform auszugeben. Wenn es allerdings gewünscht werde, werde zu gegebener Zeit eine stichtagsbezogene gültige Sammlung des Ortsrechts zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Abfall- und Gebührensatzung der Stadt Wetzlar wird in der anliegend beigefügten Fassung beschlossen.

#### **TOP 7**

**0954/08**

#### **Stadion Wetzlar – Ausbau zu einem Sport- und Leistungszentrum Aufhebung Sperrvermerk**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 2.56000.962100 - Sanierung des Stadions Wetzlar und Ausbau zu einem Sport- und Leistungszentrum - wird der Sperrvermerk in Höhe von 150.000,00 € aus dem HH-Jahr 2007 aufgehoben.

#### **TOP 8**

**0988/08**

#### **Optikparcours Wetzlar, Realisierungsstufe 2, Neue Installationen**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Als Ergänzung der Realisierungsstufe 2 des Optikparcours werden auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2006 (Drucksachen-Nr.: 2189/06 – I/734) unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung vom 29.04.2008 (Drucksachen-Nr.: 0848/08 – I/328) und die Mitteilungsvorlage vom 18.01.2008 (Drucksachen-Nr.: 0752/08 – I/305) für die nachfolgend aufgeführten 2 Stationen gemäß den als Anlage beigefügten Unterlagen folgende Standorte beschlossen:

– **Station 11.2 Vorwarngerät**

Standort: Bahnhofstraße (Ecke Bannstraße, neben der Baumgruppe)

– **Station 11.3 Kreuzspiegel**

Standort: Silhöfer Straße (in Höhe der Anwesen Nr. 30 und 32)

---

**TOP 9**

**0969/08**

**Neubau der Philipp-Schubert-Schule in Wetzlar-Hermannstein**

OB D e t t e dankte dafür, dass in den Ausschüssen der Vorlage einmütig zugestimmt worden sei. Diese Vorlage knüpfe an die grundsätzlichen Beschlusslagen zu diesem Thema an, die in der Stadtverordnetenversammlung fraktionsübergreifend konstruktiv debattiert und auf den Weg gebracht worden seien. Die Stadt Wetzlar habe in diesem Zusammenhang ganz deutlich „Flagge gezeigt“ und wolle einen außerordentlichen und außergewöhnlichen Beitrag leisten, dass die Philipp-Schubert-Schule zügig wieder aufgebaut werden könne, die mit dem Bauschaden als Totalschaden zu bezeichnen sei.

Ferner sei Sachverhalt, dass die Philipp-Schubert-Schule abgerissen werden müsse. Er machte deutlich, dass die Philipp-Schubert-Schule nach den eigenen Kriterien des Lahn-Dill-Kreises für eine mittelfristige Entwicklung des Schulwesens erhaltenswert sei und zwar zweizügig, d. h. 160 - 170 Schülern belegt werde. Dies bedeute eine dauerhafte Perspektive für diesen Standort, weil die beiden Wetzlarer Stadtteile Hermannstein und Blasbach durch diese Schule versorgt werden. Wenn die Stadt Wetzlar gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis in dieser Angelegenheit nicht initiativ geworden wäre, befände man sich wahrscheinlich noch in der Debattenphase.

Aufgrund noch frei verfügbarer Kapazitäten im Stadtgebiet von Wetzlar sah anfangs der Lahn-Dill-Kreis keine besondere Notwendigkeit, die Philipp-Schubert-Schule am Standort wieder zu errichten, weil man die Schulkinder in anderen Schulen unterbringen könne. Was das im Schulalltag an Erschwernissen bedeute, erfahren die Kinder täglich. Nach eingehenden schwierigen Verhandlungen mit dem Lahn-Dill-Kreis sei mit dieser Vorlage ein Konzept aufgestellt worden, welches mit dem finanziellen Beitrag der Stadt weit über den nach der Schulumlage zu zahlenden Betrag hinausgehe. Von den jetzt der Planung zugrunde liegenden Baukosten in Höhe von 3,3 Mio. €, beteilige sich die Stadt an den Baukosten mit rd. 1,3 Mio. €. Dieser Betrag beinhalte 40.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von Möbeln. Darüber hinaus habe die Stadt zusätzlich ein Grundstück im Wert von 226.000,00 € zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Abrisskosten wolle die Stadt einen Beitrag bis zu 350.000,00 € leisten.

Ferner beteilige sich die Stadt, indem sie die Bauherrenfunktion für den Lahn-Dill-Kreis übernehme und dafür Personalleistungen erbringe, was Kosten von ca. 26.000,00 € verursache. Bei Übernahme von Bauleitungsaufgaben entstünden zusätzlich ca. 30.000,00 € an anteiligen Personalkosten. Zusammen sei dies ein Betrag von über 1,9 Mio. €. Dabei sei der von der Stadt über die Schulumlage zu erbringende Anteil für Schulbauten unberücksichtigt. Insgesamt gesehen handele es sich um eine erhebliche finanzielle Anstrengung der Stadt Wetzlar, um möglichst zügig einen Neubau voranzubringen. Ausdrücklich betonte OB D e t t e, dieses Projekt stelle für die Stadt Wetzlar keinen Präzedenzfall für andere Schulbaumaßnahmen in Wetzlar dar. Hier gelten die Kriterien des Lahn-Dill-Kreises als Schulträger.

Ferner führte OB D e t t e aus, er bedanke sich ausdrücklich bei der Hermannsteiner Schulgemeinde, stellvertretend bei Herrn Gronych als Schulleiter und Frau Kammer als Elternbeiratsvorsitzende sowie Herrn Schaffer als Elternkreisvorsitzender, für die außergewöhnlichen ehrenamtlichen Anstrengungen. Wenn die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage beschließe, „liege der Ball“ beim Lahn-Dill-Kreis. Er habe den Landrat gebeten, entsprechende Beschlusslagen beim Lahn-Dill-Kreis herbeizuführen. Er hoffe auf den Beginn der Baumaßnahmen noch in diesem Jahr. Parallel solle – nach Aussage von Vertretern des Lahn-Dill-Kreises – auch die Halle saniert werden und für vielfältige Aktivitäten der Vereine genutzt werden können.

Zwischenfrage von FrkV M i c h a l e k:

„Herr Dette, Sie haben vorhin die 40.000,00 € für Ergänzungsmöbel genannt.

Frage:

Gehören beim Neubau von Schulen die Möbel zu den Baukosten?“

OB D e t t e erläuterte dazu, beim Neubau von Schulen sei das bewegliche Inventar Teil der Aufwendungen. Im vorliegenden Fall könne ein Teil der Möblierung noch weiter verwendet werden. Der abgängige Teil der Möblierung solle erneuert werden.

Erneute Zwischenfrage von FrkV M i c h a l e k:

„Gibt es eine Vorschrift, z. B. nach DIN, dass bei Schulbauten die Errichtung zu den Baukosten gehört:“

StR B e c k konstatierte dazu, nach DIN 276, die nach Kostengruppen/Gewerke aufgeteilt sei, gelte, dass bei der Erstausrüstung die Möblierung zu den Baukosten gehöre, nicht nur bei Schulbauten.

Stv. K l e b e r erklärte, er sei mit großer Aufmerksamkeit den Worten des Oberbürgermeisters gefolgt. Er sei überrascht, dass er die gleiche Argumentationslinie führe, wie es die SPD von Anfang an getan habe. OB Dette, so Stv. K l e b e r, habe darauf hingewiesen, dass alle Ausschüsse sowie der Ortsbeirat Hermannstein der Vorlage einstimmig zugestimmt haben. Diese Einstimmigkeit wünsche er sich auch heute für die Bürgerinnen und Bürger in Hermannstein und Blasbach sowie für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises als Signal für deren Abstimmung. Deshalb sehe er die Abstimmung als Signal, welches den Eltern wieder Mut und Hoffnung für die Zukunft gebe. In diesem Zusammenhang wies Stv. K l e b e r darauf hin, dass zur Zeit 6-jährige Schulkinder in Blasbach um 07:20 Uhr den Bus besteigen müssten, um den Unterricht um 08:20 Uhr in Schwalbach zu beginnen. Zur Aufnahme ins Protokoll führte Stv. K l e b e r aus, dass der Ortsbeirat den Magistrat bitte, Gespräche mit dem Lahn-Dill-Kreis aufzunehmen, damit die Zugangsregelung von Anfang an sauber geregelt werde. Der Ortsbeirat beantrage einen direkten Zugang von der Blasbacher Straße auf das Schulgebäude und einen Zugang vom Fußweg entlang der Blasbach. Beides sei problemlos zu lösen und erfordere nur einen geringen Aufwand. Dies habe nachhaltige Wirkung und Sorge für ein störungsfreies Miteinander beider Schulen. Hierzu teilte StR B e c k mit, das Thema stehe auf der Agenda der nächsten Arbeitskommissionssitzung.

Er unterstütze, was OB Dette in seiner Rede aufgeführt habe, erklärte FrkV A l t e n h e i m e r. Erhebliche Steuermittel werde die Stadt Wetzlar auf freiwilliger Basis dafür

einsetzen, zumal die Stadt über die Schulumlage auch zahlen müsse. Stv. Kleber hielt er entgegen, Ursache und Wirkung verwechselt zu haben. In dem verhandelten Kompromiss mit dem Lahn-Dill-Kreis habe die Stadt Wetzlar schon einige „Kröten“ schlucken müssen. Er stehe zur Beteiligung an dem Schulneubau, weil ursprünglich die Philipp-Schubert-Schule in die Halle integriert gewesen sei und die Verantwortung bestehe, dass Vereine, Jugendliche und Kinder in einer Halle in ihrem Heimatort Sport treiben können. In diesem Zusammenhang sei die Philipp-Schubert-Schule in den Fokus geraten. Aufgrund eines Zwischenrufes wurde Stv. Litzinger von FrkV Altenheimer als Querulant bezeichnet. Stv. Litzinger bat um Protokollierung. FrkV Altenheimer führte weiter aus, wegen des ursächlichen Zusammenhanges sehe er keinen Präzedenzfall für die Stadt Wetzlar. Die CDU werde der Vorlage zustimmen.

FrkV Michalek kritisierte, im Bauausschuss habe er in der Sitzung die Frage gestellt, ob die Möblierung zu den Baukosten gehöre. Diese Frage sei ihm dort von den Fachleuten nicht eindeutig beantwortet worden und bat um Aufnahme in das Protokoll. Das war eindeutig nicht der Fall. Ferner führte er aus, im Bauausschuss sei von Stv. Hedderich erwähnt worden, der städtische Steuerzahler/in werde ca. 2 Mio. € zahlen müssen, wenn es gut gehe. Zusätzlich werde man an der Schulumlage beteiligt. FrkV Michalek betonte er erwähne dies, weil er im Bauausschuss öffentlich vernommen habe, dass die Maßnahme Stadion neu ausgeschrieben werden müsse, weil die Kosten zu hoch seien, die man nach DIN 276 ermittelt habe. Ob es bei einer Ausschreibung des Schulgebäudes in Hermannstein beim städtischen Anteil von 2 Mio. € bleibe, sei völlig offen. Er finde es ferner nicht gut, dass bei einem Betrag von 3 Mio. € ein Blankoscheck ausgestellt worden sei. Schon jetzt würden die geschätzten Baukosten 3,3 Mio. € betragen und alle Beträge über 3 Mio. € gingen zu Lasten der Stadt. Ob es ein Präzedenzfall werde, zeige die Zukunft. Stv. Prof. Dr. Schmidt-Burbach merkte an, im Bauausschuss sei DIN 276 explizit angeführt worden. Seine dazu gemachte Aussage, erwiderte FrkV Michalek, bleibe im Protokoll.

FrkV Dr. Büger wies auf die große Bedeutung der Grundschule Hermannstein für die Stadtteile Hermannstein und Blasbach hin. Dies gelte auch für die Schulsporthalle. Obwohl der Schulstandort Hermannstein die Kriterien des Lahn-Dill-Kreises erfülle, sei dieser wegen einer Wiedererrichtung überaus zögerlich gewesen. Deshalb könne er die Emotionalität der Betroffenen nachvollziehen, obwohl die Verantwortung beim Lahn-Dill-Kreis liege. Eine Alternative der Stadt Wetzlar sei gewesen, sich auf die formale Situation zurückzuziehen, die zweite Alternative habe darin bestanden, durch kontrollierten Einsatz von städtischen Mitteln den Vorgang der Wiedererrichtung zu beschleunigen und verbindliche Fakten zu schaffen. Die Stadtverordnetenversammlung habe sich für die zweite Alternative entschieden. Aus Überzeugung werde die FDP-Fraktion die Entscheidung mittragen. Obwohl mit einem bitteren Beigeschmack verbunden, sei das finanzielle Ergebnis tragbar. Die Stadt sei dabei an die finanzielle Schmerzgrenze gegangen. Dem Kreis sei die gute finanzielle Situation der Stadt Wetzlar als auch der Druck in Hermannstein bewusst gewesen. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und wünsche und erhoffe eine zügige Umsetzung. Diese außergewöhnliche Maßnahme müsse eine Ausnahme bleiben.

Stv. Frank Wagner zeigte sich erfreut über die sich abzeichnende breite Mehrheit für den Erhalt des Schulstandortes. Er sehe die Kostenermittlung als korrekt an. Er freue sich darauf, dass bald mit der Maßnahme begonnen werde. FrkV Lèvre erklärte, sie sei froh, dass die Pläne für die Philipp-Schubert-Schule stünden und die Interimszeit absehbar sei. Die Freien Wähler hätten das Angebot der Stadt immer unterstützt, auch wenn die Finanzierung des Projektes eigentlich Kreisangelegenheit sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Dem Neubau der Philipp-Schubert-Schule wird auf Grundlage der Entwurfsplanung des Architekturbüros Ursula Fuss (Frankfurt) zugestimmt.
2. Dem anliegenden Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar wird zugestimmt.

#### **TOP 10**

**0952/08**

#### **Änderungen im ÖPNV in Wetzlar Fahrplanwechsel im Dezember 2008**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die in der Anlage 1 genannten Fahrplanänderungen und Neubezeichnungen von Haltestellen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 werden beschlossen.

#### **TOP 11**

**0963/08**

#### **Mehrgenerationenhaus Dalheim**

StvV Volk wies auf die geänderten Zahlen und auf die Austauschseite im Mitteilungsblatt (siehe Anlage) hin.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Für das Projekt „Mehrgenerationenhaus Dalheim“ wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 20.000 € im Nachtragshaushalt 2008 eingestellt.
2. Mit dem Caritasverband Wetzlar wird eine Vereinbarung für die Dauer des fünfjährigen Förderzeitraums durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffen, in der geregelt ist, dass ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 1.090 € zu den Mietkosten seitens der Stadt gezahlt wird. Dieser Zuschuss wird ab 01.09.2008 gewährt, insoweit wird im Nachtragshaushalt 2008 unter der Haushaltsstelle 1.49870.788400 ein Betrag in Höhe von 4.360 € eingestellt.

#### **TOP 12**

**0958/08**

#### **Studie „Die jüdische Bevölkerung der Stadt Wetzlar 1870 - 1945“**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die von Frau Dr. Susanne Meinel zu erarbeitende Studie „Die jüdische Bevölkerung der Stadt Wetzlar 1870 - 1945“ wird vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien zum Nachtragshaushalt 2008 mit einem Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € (50 % der Herstellungskosten des Werkes) gefördert.

---

## **TOP 13**

**0931/08**

### **Langfristiges Parkplatzkonzept Altstadt**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.12.2008 ein mittel- bzw. längerfristiges Parkplatzkonzept für die Altstadt, insbesondere die Obere Altstadt, mit dem Ziel Schaffung von neuem zusätzlichem Parkraum vorzulegen.

## **TOP 14**

**0948/08**

### **Parksituation „Laufdorfer Weg/Solmserstraße“ Schaffung einer gebührenfreien Anwohnerparkzone Prüfungsauftrag**

StvV V o l c k wies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt hin.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, inwieweit im „Laufdorfer Weg/Solmserstraße“ eine gebührenfreie Anwohnerparkzone geschaffen werden kann.

## **TOP 15**

**Wahlen**

### **TOP 15.1**

**0942/08**

### **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)**

StvV V o l c k erkundigte sich, ob andere Wahlvorschläge vorlägen. Er stellte fest, dass dies nicht der Fall sei und die Wahl durch offene Abstimmung vorgenommen werden könne. Es ergab sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

**Herr Werner Dokter, geboren am 19.12.1937,  
Im Kleinfeld 37, 35584 Wetzlar,**

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

### **TOP 15.2**

**0995/08**

#### **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserverband Wetzlar“ Nachwahl**

StvV V o l c k teilte mit, dass Stve. Pfeiffer-Scherf vorgeschlagen werde. Das Vorschlagsrecht liege bei den Freien Wählern. Es ergaben sich keine weiteren Vorschläge. Gegen eine offene Abstimmung ergaben sich keine Einwände.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

Als Vertreter der Stadt Wetzlar in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Wetzlar wird

Frau Renate Pfeiffer-Scherf

gewählt.

### **TOP 15.3**

**0998/08**

#### **Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen und Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Bestellung von Mitgliedern und Nachwahl**

Auf Nachfrage von StvV V o l c k ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine offene Wahl durch Handaufhebung ergaben sich keine Einwände.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. In die Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen werden vom Personalrat:

Vertreter

Stellvertreter

1. Karin Richter  
2. Matthias Karen

Anja Zarge

bestellt.

2. In die Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird vom Personalrat:

Mario Schulz

als Stellvertreter von Reiner Lugner bestellt.

## **TOP 16 Mitteilungsvorlagen**

### **TOP 16.1 0968/08 Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Energieeinsparung**

StvV **V o l c k** verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

FrkV Dr. **B ü g e r** zeigte sich verwundert, dass im Rahmen der Mitteilungsvorlage ein Initiativantrag vorliege, der lediglich im Umweltausschuss behandelt worden sei. Er stelle den Antrag, wegen Einbeziehung anderer Ausschüsse, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen.

Stve. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** stellte klar, dass die SPD-Fraktion den förmlichen Antrag weiterhin aufrecht erhalte. Sie stelle den Antrag, den Initiativantrag als Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zu stellen. In dem jetzigen Antrag schlug sie vor, den 31.10.2008 als Datumslinie zu sehen. Dieser Zeitpunkt sei jedoch verhandelbar. Aus ihrer Sicht, so Stve. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l**, wirke die Vorlage als etwas schnell und nicht ganz durchüberlegt abgefasst. Ergänzend sei zu überlegen, ob bei der unter Punkt 3 angesprochenen Zielgruppe die Verteilung von Energiesparlampen nicht ein sinnvoller Anreiz zur Energiesparbemühung sei. Die unter Punkt 2 aufgeführte Maßnahme, ein Schulwettbewerb zur künstlichen Auseinandersetzung zum Thema „Erneuerbare Energien“ auszuschreiben, werde von ihr begrüßt. Die Richtlinien hierfür könnten das Pflichtenheft sein. Der Hauptansatzpunkt des Initiativantrages sei jedoch Punkt 4. Er ziele auf eine Konkretisierung der dort aufgeführten geplanten Maßnahmen hin. Insbesondere sei dazu das Pflichtenheft geeignet. Es sei die vornehme Pflicht der Stadtverordnetenversammlung, sich darüber Gedanken zu machen und zu bestimmen.

Zur Vorlage selbst stellte StvV **V o l c k** fest, dass zu der Mitteilungsvorlage ein Initiativantrag von der SPD eingereicht worden sei. Eine Stellungnahme des Magistrates zu dem Initiativantrag liege bereits vor. FrkV Dr. **B ü g e r** habe beantragt, den Antrag an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen. Vor dem Hintergrund der geführten Diskussion, so FrkV Dr. **B ü g e r**, ziehe er seinen Antrag zurück.

StR **H a u p t v o g e l** nahm Bezug auf die Stellungnahme der Stv. Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** und gab davon Kenntnis, dass natürlich geplant sei, externe Fachberater einzuschalten, um sich mit ihnen auszutauschen, wie der geplante Weg aussehen solle. Er führte ferner aus, bei Punkt 4 gehe es insbesondere um die Beratung von privaten Haushalten.

Hinsichtlich der Abstimmung stellte OB D e t t e fest, dass eine Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen werde. Aus einer Mitteilungsvorlage sei ein Initiativantrag möglich.

StvV V o l c k erläuterte, dass die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen sei, aber die Mitteilungsvorlage einen Punkt 2 erhalten habe. Punkt 2 beziehe sich auf die Initiative und die Stellungnahme des Magistrates. Auf Nachfrage von FrkV M i c h a l e k, ob der genannte Termin 31.10.2008 einhaltbar sei, schlug OB D e t t e den 30.11.2008 vor.

Punkt 1 der Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.  
Abstimmung über Punkt 2 mit o. g. Änderungen: 26.30.0

---

## **TOP 16.2**

**0897/08**

### **Natura 2000 – Gebiete und Landschaftsschutzgebiete**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

## **TOP 16.3**

**0986/08**

### **Überarbeitung Internet-Auftritt Stadt Wetzlar**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

---

## **TOP 17**

### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV V o l c k den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.

